

## Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erläutert es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### 2,00 % Nachrangige Anleihe der Oberbank AG 2022 – 18.02.2030

<b>Produktgattung</b>	Nachrangige Anleihe	<b>Handelsplatz</b>	Amtlicher Handel
<b>WKN/ ISIN</b>	A3K2EW / AT000B127196	<b>Branche der Emittentin</b>	Banken
<b>Emittent</b>	Oberbank AG, www.oberbank.de	<b>Stand</b>	14. Dezember 2022

#### 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

##### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Die nachrangige Anleihe der Oberbank AG ist ein Wertpapier mit fester Laufzeit und fester Verzinsung. Der Zinssatz liegt im 1. - 8. Jahr bei 2,00 % p.a. des Nennbetrags. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrages.

Diese nachrangige Anleihe dient der Oberbank AG zur Erfüllung ihrer Eigenmittelvorschriften. Zu diesem Zweck enthalten die Bedingungen bestimmte Einschränkungen für den Anleger; insbesondere kann er die Anleihe nicht mit oder gegen Forderungen aus der Anleihe aufrechnen.

Der Anleger einer nachrangigen Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber dem Emittenten. Dieser Anspruch ist nachrangig. Nachrangigkeit bedeutet, dass im Fall der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten zuerst die nicht nachrangigen Ansprüche der Gläubiger des Emittenten vollständig bedient werden. Zahlungen auf die nachrangige Anleihe erfolgen in diesem Fall nur dann, wenn sämtliche nicht nachrangigen Ansprüche der anderen Gläubiger des Emittenten vollständig befriedigt sind. Die hier beschriebene nachrangige Anleihe ist mit einem erhöhten Risiko verbunden. Der Emittent verfügt über ein außerordentliches Kündigungsrecht (siehe „2. Produktdaten“). Zudem kann es im Fall einer Gefährdung des wirtschaftlichen Bestandes des Emittenten (Restrukturierungsfall) zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger kommen (siehe „3. Risiken“)

##### Anlageziele / Markterwartung des Anlegers

Diese Anleihe ist für Anleger geeignet, die mit einem gleichbleibenden oder einem fallenden Zinsniveau rechnen und bereit sind, das durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

#### 2. Produktdaten

<b>Zeichnung</b>	ab 16.02.2022, Daueremission (Ausgabe erfolgt laufend ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen)		
<b>Nennbetrag</b>	EUR 50.000 (Prozentnotierung)		
<b>Währung</b>	EUR		
<b>Emissionspreis</b>	87,75 % (zuzüglich 1,00 % Spesen) des Nennbetrags ab 14.12.2022		
<b>Rendite</b>	Ertrag einer Anleihe. Sie wird für die Restlaufzeit bis 18.02.2030 berechnet und in Prozent ausgedrückt:		3,84% p.a.
<b>Emissionsvaluta</b>	erstmalig am 18.02.2022 (Zeitpunkt der Belastung); danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage		
<b>Zinstermine / Zinssätze</b>	18.02.2023: 2,00 % p.a. für das 1. Laufzeitjahr	18.02.2027: 2,00 % p.a. für das 5. Laufzeitjahr	
	18.02.2024: 2,00 % p.a. für das 2. Laufzeitjahr	18.02.2028: 2,00 % p.a. für das 6. Laufzeitjahr	
	18.02.2025: 2,00 % p.a. für das 3. Laufzeitjahr	18.02.2029: 2,00 % p.a. für das 7. Laufzeitjahr	
	18.02.2026: 2,00 % p.a. für das 4. Laufzeitjahr	18.02.2030: 2,00 % p.a. für das 8. Laufzeitjahr	
<b>Stückzinsen</b>	Bei Kauf oder Verkauf während der Laufzeit erfolgt eine Stückzinsberechnung		
<b>Kündigungsrecht</b>	Außerordentliche Kündigung der Emittentin: Eine vorzeitige Kapitalrückzahlung zu 100 % des Nennwertes ist während der Laufzeit aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen durch die Emittentin, nach vorheriger Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (FMA), möglich.		
<b>Rückzahlungsbetrag</b>	100 % des Nennbetrags		
<b>Rückzahlungstermin</b>	18.02.2030		
<b>Börsezulassung</b>	Wien, Amtlicher Handel		

#### 3. Risiken

##### Bonitäts-/Emittentenrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Oberbank ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei einem Ausfall oder einem wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde eine Herabschreibung des Nennwertes oder Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente anordnen (gesetzliche Verlustbeteiligung / Bail-In). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge im Falle eines Bail-In siehe die Verlusttragungskaskade unter [www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung](http://www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung). Im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Oberbank AG, hat die Anleihe den Rang einer nachrangigen Anleihe, das heißt, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen dürfen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin bedient werden. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

##### Kursänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Punkt 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Eine Veräußerung vor Laufzeitende kann somit zu einem Verlust führen. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensibel auf Änderungen der Bonität im Falle einer Krise des Emittenten reagieren.

##### Zinsänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt.

##### Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe ein Verkauf an der Börse erst nach Ende der Angebotsfrist möglich ist. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher kann die Anleihe unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

##### Kündigungs- und Wiederanlagerisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wiederanlegen kann.

##### Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit der Anleihe

Die Ansprüche der Anleihegläubiger der nachrangigen Anleihe werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erst nach den Ansprüchen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund dieser Nachrangigkeit die Ansprüche der Anleihegläubiger bei Insolvenz oder Liquidation des Emittenten nicht mehr befriedigt werden können: Es kann zur Reduzierung oder auch zu einem vollständigen Ausfall des Rückzahlungsbetrags kommen (Rückzahlungs-/ Totalverlustrisiko).

### Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligung

Die zuständige Aufsichtsbehörde kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen anordnen, die nachrangige Anleihe in Anteile (insbesondere Aktien) oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln oder den Nennwert der Anleihe ganz oder teilweise herabzuschreiben (Instrument der Gläubigerbeteiligung oder „Bail-in“); insbesondere wenn der Emittent ausfällt oder auszufallen droht, keine alternativen Maßnahmen den Ausfall abwenden können und die Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse ist. In diesem Fall kann der Anleger einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage bis hin zur gesamten Kapitalanlage verlieren.

### 4. Verfügbarkeit

#### Handelbarkeit / Rückgabemöglichkeit

Während der Laufzeit ist ein Verkauf nur an der Börse Wien zu den jeweiligen Handelszeiten möglich, erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse jedoch häufig sehr gering. Aufgrund dieser möglichen mangelnden Liquidität oder bei technischen Störungen kann der Verkauf des Produktes vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

#### Marktpreisbestimmende Faktoren

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktänderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

Marktzinsen während der Laufzeit	Kurs der Anleihe während der Laufzeit
Steigende Marktzinsen	Kurs der Anleihe sinkt
Gleichbleibende Marktzinsen	Kurs der Anleihe bleibt gleich
Sinkende Marktzinsen	Kurs der Anleihe steigt

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität des Emittenten ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

### 5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung ist eine beispielhafte Darstellung, die nur zur Veranschaulichung dient. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

#### Annahmen:

Der Anleger erwirbt die Anleihe zum anfänglichen Emissionspreis mit der erstmaligen Emissionsvaluta (18.02.2022) zu einem Ausgabepreis von 101,00 % und hält diese bis zum Laufzeitende. Bei einem Nennbetrag von Euro 50.000 beträgt der Anlagebetrag somit Euro 50.500. Die Depotkosten betragen 0,075% p.a.vom Kurswert. Die tatsächlichen Kosten des Anlegers können hiervon abweichen. Steuerliche Auswirkungen werden in dieser Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

#### Szenario:

Anlagebetrag (Kauf per Valuta 18.02.2022)	Summe der Zinsen	Summe Depotkosten	Rückzahlung per 18.02.2030	Nettoertrag (Rückzahlung zuzüglich Summe der Zinsen abzüglich Summe Depotkosten und Anlagebetrag)
Euro 50.500	Euro 8.000	Euro 300,00	Euro 50.000,00	Euro 7.200,00

### 6. Kosten

#### Erwerbskosten

Bei einem Festpreisgeschäft wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Oberbank AG zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Oberbank AG. Es werden keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

#### Veräußerungskosten

Ab der Börseneinführung ist ein Verkauf nur an der Börse (Amtlicher Handel, Wien) zu den jeweiligen Handelszeiten möglich. Die Veräußerungskosten betragen 0,50 % vom Kurswert.

#### Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenen Oberbank AG vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

### 7. Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

### 8. Informationen zum Zielmarkt

Diese Anleihe richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die die Anlageziele spezifische Altersvorsorge und allgemeine Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (länger als 5 Jahre) haben. Der potentielle Anleger verfügt über durchschnittliche Kenntnisse /Erfahrungen und könnte einen Verlust des Kapitals tragen. In einem Risiko-Renditeprofil, das eine Skala von 1 (konservativ) bis 7 (hochspekulativ) umfasst, fällt diese Anleihe in die Stufe 5 (risikobereit). Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

### 9. Wichtige Hinweise für den Kunden

#### Wichtige Information über die mögliche Veröffentlichung eines Nachtrags zum Basisprospekt für das Debt Issuance Programme der Oberbank AG vom 11.02.2022:

Bitte beachten Sie, dass jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Anleihen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls später — der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden müssen. Allfällige Nachträge werden auf der Website der Oberbank AG unter [www.oberbank.at/anneihen](http://www.oberbank.at/anneihen) am Tag der Billigung des Nachtrags bei der Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Anleihe bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für den Fall, dass Ihnen ein solches Widerrufsrecht zusteht, sind wir Ihnen bei der Ausübung des Widerrufsrechts gerne behilflich.

### 10. Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Dokument sind keine Empfehlung zum An- und Verkauf von Wertpapieren, dienen lediglich der unverbindlichen Information der Kunden und ersetzen keinesfalls die individuelle Beratung durch die Bank oder Berater des Kunden. Die Kurse gelten per Stichtag und sind freibleibend. Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für das beschriebene Produkt sind die veröffentlichten [Endgültigen Bedingungen](#) inklusive Zusammenfassung sowie der [Basisprospekt](#) über das Angebotsprogramm der Oberbank AG vom 11.02.2022 samt etwaiger Nachträge. Diese Dokumente können auf der Website der Oberbank AG [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „Anleiheemissionen“ kostenlos eingesehen werden. Beachten Sie auch die Risiken, die im Punkt „Risikofaktoren“ des Basisprospektes beschrieben sind. Die Oberbank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden die von ihr emittierten Anleihen erwerben. Der Erwerb solcher Anleihen könnte im Abwicklungsfall zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung des Anlegers führen. Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) finden Sie unter [www.oberbank.de/glaebigerbeteiligung](http://www.oberbank.de/glaebigerbeteiligung). Für diese Anleihe besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Website der Oberbank AG unter [www.oberbank.at/finanzinstrumente](http://www.oberbank.at/finanzinstrumente) verfügbar.